

Medienmitteilung

Bern, 26. Juli 2019

SFGV reicht Klage gegen Grossketten in Bezug auf die Unsitte der Übernahme von Abo-Kosten beim Seco ein

Der SFGV reagiert auf das Problem der Unsitte der Übernahme von Fitness-Abo-Kosten, welche die ganze Branche der Fitness/Gesundheitscenter und die Existenz hunderter KMU's gefährdet

Aus folgenden Gründen hat sich der SFGV entschlossen beim Seco eine Klage einzureichen:

Dem Branchenverband SFGV ist der lautere und faire Wettbewerb in der ganzen Schweiz ein wichtiges Anliegen. Ebenso ist der Grundsatz des freien Wettbewerbs zu achten. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bezweckt den lautereren und unverfälschten Wettbewerb im Interesse aller Beteiligten. Zu diesem Schutzzweck gehört insbesondere auch das öffentliche Interesse am Schutz von KMUs vor unlauteren Verdrängungsmassnahmen durch Grossunternehmen, was sich beispielsweise an der Spezialbestimmung von Art. 3 Abs. 1 lit. f UWG zeigen lässt, die das Angebot unter Einstandspreis gemäss Tatbestand unter Strafe stellt, weil sich nur Grossunternehmen ein solches Vorgehen leisten können und damit KMUs aus dem Markt gedrängt werden

Vorliegend handelt es sich um für KMUs ruinöse Rabattaktionen, indem Grossketten anbieten, die laufenden Abo-Kosten zu übernehmen, damit zur Grosskette gewechselt wird. Ein solches Angebot können sich nur Grossketten leisten und es zielt offensichtlich auf die hunderten von KMUs, die damit in ihrer Existenz bedroht werden. Ein solches Angebot der Übernahme von Abo-Kosten bis zum Vertragsablauf beim alten Fitness-Center ist aus Sicht des SFGV offensichtlich ein Geschäftsgebaren, das gegen den Grundsatz von Treu und Glauben im Sinne von Art. 2 UWG verstösst. Darüber hinaus kann auch die Frage gestellt werden, ob zudem die Tatbestandselemente von Art. 3 Abs. 1 lit. f UWG des Anbietens unter Einstandspreis erfüllt sind, da nachweislich auch Gratismitgliedschaft bis zu 12 Monaten angeboten werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Massnahmen den Markt austrocknen. Es sollen möglichst viele Nachfrager «abgeschöpft» werden. Auch wenn diese nichts zahlen – Hauptsache die Kunden sind nicht bei der Konkurrenz.

Zum Schutze einer im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz einer vielfältigen Fitness/Gesundheits-Center-Branche – eines nicht nur von Grossketten dominierten Marktes - besteht aktueller und dringender Handlungsbedarf, der unsere Möglichkeiten als Verband mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Es liegt geradezu ein klassischer Fall von Art. 10 Abs. 3 lit. b UWG vor, welcher die Klage- und Interventionslegitimation des SECO begründet.

Der SFGV erhofft sich mit dem einreichen der Klage die Wiederherstellung eines fairen Wirtschaftsstandort Schweiz und deren Gleichbehandlung der KMU's gegenüber Grossinvestoren.

Detaillierte Informationen erhalten Sie über www.sfgv.ch oder persönlich unter r.steiner@sfgv.ch

Der SFGV ist die Arbeitgeberorganisation der Schweizer Fitness- und Gesundheitscenterunternehmer und wurde 1994 gegründet. Dem SFGV sind rund 350 Fitness- und Gesundheitscenter in der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin angeschlossen.